

Finanzdepartement Kanton Luzern  
Bahnhofstrasse 19  
6002 Luzern

vernehmlassung.fd@lu.ch

Luzern, 17. Februar 2023

## **Vernehmlassung zum Entwurf einer Änderung des Steuergesetzes (Teilrevision 2025)**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Geschätzte Damen und Herren

Das Finanzdepartement hat mit Schreiben vom 18. November 2022 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf einer Änderung des Steuergesetzes (Teilrevision 2025) eröffnet. Gerne nehmen wir fristgerecht Stellung dazu.

Die FDP.Die Liberalen Luzern dankt für die Gelegenheit, an der Vernehmlassung teilzunehmen. Einige von der FDP seit langem geforderte Massnahmen sind in der vorliegenden Steuergesetzrevision aufgenommen worden.

Der Kanton hat sich seit der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) einen spürbaren Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Zentralschweizer Kantonen geschaffen. Für den Wirtschaftsstandort Luzern und seine Unternehmen ist es deshalb unabdingbar, dass die bisher nur moderat oder gar nicht umgesetzten Anschlussgesetzgebungen aus der STAF für juristische Personen realisiert werden.

Sowohl die Senkung der Kapitalsteuer wie auch die nötige Ausschöpfung der Patentbox mit der in der Logik dazugehörigen Abzugsmöglichkeiten für Forschung und Entwicklung sind für die FDP zwingende Punkte bei der geplanten Steuergesetzrevision.

Ebenso zentral erachtet die FDP die Senkung der Besteuerungssätze bei Kapitaleistungen aus Vorsorge. Insbesondere der Mittelstand und Personen, welche während ihrer Arbeitsjahre nebst der 2. Säule zusätzlich ihre eigene Vorsorge in der gebundenen 3. Säule aufgebaut haben, dürfen im Vergleich zu vielen anderen Kantonen nicht mehr länger überdurchschnittlich belastet werden. Mit der vorgeschlagenen, grosszügigen Lösung verbessert sich der Kanton Luzern im Wettbewerbsumfeld als attraktiver Wohnkanton. Die FDP kann sich grundsätzlich auch eine weniger umfassende Senkung der Besteuerungssätze vorstellen, um die Ausfälle zu reduzieren. Im Fokus steht die Positionierung des Kantons Luzern im vorderen Viertel der Kantone.

Bei den natürlichen Personen werden vor allem die Steuerpflichtigen mit tieferen Einkommen mittels eines degressiven Sozialabzugs deutlich entlastet. Dabei fordert die FDP, dass die verfolgte Zielwirkung des Ausgleichs des Schwelleneffektes mittelfristig überprüft wird. Für die FDP ist klar: Arbeit muss sich lohnen. Als Alternative zu einem neuen Steuerabzug können wir uns auch eine Anpassung der Tarife vorstellen, welche die gleiche Wirkung erzielt,

das System jedoch vereinfacht. Grundsätzlich kommt für die FDP auch eine moderatere Entlastung, als in der Vernehmlassung vorgeschlagen, in Frage.

Sehr erfreulich sind die vorgesehen Anpassungen bei den Kinderabzügen und den Abzügen der Kosten für die Drittbetreuung von Kindern. Damit schafft der Kanton Luzern Rahmenbedingungen für die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, ein wichtiges Anliegen der FDP. Insbesondere angesichts des anhaltenden Arbeitskräftemangels wird mit diesen Entlastungen ein wichtiges Zeichen gesetzt.

Wichtig und nachvollziehbar ist für die FDP die vorzeitige Umsetzung der Abzüge für Investitionen in Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen auf dem Weisungsweg. Hier holt der Kanton Luzern nach, was in den anderen Kantonen und auf Bundesebene schon länger möglich war. Interessanterweise werden dazu im Vernehmlassungstext keine Schätzwerte bezüglich Einnahmesausfällen ausgewiesen.

Betreffend der prognostizierten und gemäss Vernehmlassungstext begrenzt zuverlässigen Zahlen der Mindereinnahmen für Kanton und Gemeinden fehlt es detailliertem, verlässlichen und aktuellen Zahlenmaterial. Nach der geplanten Bundesgesetzgebung über die OECD-Mindeststeuer sollen die Gemeinden bei den zusätzlich erwarteten Mehrerträgen angemessen eingebunden werden. Diese Diskussion muss noch vertiefter geführt werden. Die erwarteten Mehrerträge sollen mit Weitsicht und Augenmass verwendet werden. Die Standortförderungsmassnahmen sollen im Sinne der definierten Entwicklungszielsetzungen im Kanton Luzern eingesetzt werden. Davon werden auch die Gemeinden profitieren. Im Hinblick auf die Teiler Sondersteuern verschliessen wir uns der Diskussion über den Verteiler 50:50, wie bei anderen Kostenteilern zwischen Kanton und Gemeinden üblich, nicht.

Die FDP bedauert, dass bei den Vermögenssteuern keine Modifikationen vorgesehen sind. Innerhalb der Zentralschweiz bewegt sich der Kanton Luzern im überdurchschnittlichen Bereich, was wiederum die Wettbewerbsfähigkeit schwächt. Sollte die finanzielle Situation des Kantons Luzern dies in absehbarer Zeit zulassen, muss die Besteuerung der Vermögen überprüft werden.

Zusätzliche Bemerkungen sind zu einzelnen Punkten im Fragebogen ersichtlich.

Die FDP dankt dem Regierungsrat für die Ausarbeitung der Vernehmlassungsvorlage und ist überzeugt, dass der Zeitpunkt für die vorgesehenen Anpassungen nun wirklich gekommen ist.

Wir bedanken uns für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse  
FDP.Die Liberalen Luzern

sign. Heidi Scherer  
Kantonsrätin

sign. Serena Büchler  
Geschäftsführerin